



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/1303**

A14

Seite 1 von 1

05.11.2018

Aktenzeichen
4434 E - IV. 46/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Bließen
Telefon: 0211 8792-214

**Öffentlicher Bericht zu TOP „Suizidversuch in der JVA Köln“ in der
Sitzung des Rechtsausschusses am 07.11.2018**

Anlage

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

als Anlage übersende ich Ihnen den öffentlichen Bericht zu dem von
Frau Bongers MdL angemeldeten Tagesordnungspunkt „Suizidversuch
in der JVA Köln“.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

24. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Suizidversuch in der JVA Köln“

Zu dem Tagesordnungspunkt „Suizidversuch in der JVA Köln“ bittet die SPD-Fraktion um einen „umfassenden Sachstand“ zu dem besonderen Vorkommnis.

Der Vorsitzende der Vollzugskommission wurde mit Schreiben vom 08.10.2018 wie folgt über das besondere Vorkommnis unterrichtet:

„Sehr geehrter Herr Mangel,

unter Bezugnahme auf die folgende Presseerklärung der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln informiere ich Sie über den am 07.10.2018 erfolgten Suizidversuch einer weiblichen Gefangenen:

„Suizidversuch einer Gefangenen in der JVA Köln verhindert

Am 07.10.2018 konnte ein Suizidversuch einer 34-jährigen deutschen Strafgefangenen in der JVA Köln durch das schnelle und umsichtige Handeln der Justizvollzugsbediensteten vereitelt werden.

Gegen 18:40 Uhr haben die Bediensteten im Bereich des Hafttraums, in dem die Inhaftierte untergebracht war, Brandgeruch und Rauchentwicklung wahrgenommen. Nach Öffnung der Haftraumtüre fanden die Bediensteten die Inhaftierte im Bett liegend auf der am Fußende brennenden Matratze vor.

Die Inhaftierte wurde unverzüglich aus dem Haftraum gezogen, gegen ihren Willen in einen anderen Haftraum verbracht und durch das medizinische Personal der Anstalt betreut. Die Inhaftierte war ansprechbar. Es konnte keine Verletzungen bei ihr oder den am Einsatz beteiligten Vollzugsbediensteten durch Brand festgestellt werden. Beim Verbringen der Gefangenen in einen besonders gesicherten Haftraum verletzten sich zwei Bedienstete leicht.

Die Brandbekämpfung erfolgte umgehend durch die vor Ort eingesetzten Vollzugsbediensteten unter Zuhilfenahme von Feuerlöschern, weshalb eine Anforderung der Feuerwehr nicht erforderlich war.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die Inhaftierte die in ihrem Haftraum befindliche Matratze vorsätzlich angezündet hat.“

Die Gefangene befand sich seit dem 04.10.2018 zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe von 57 Tagen wegen des Erschleichens von Leistungen in Haft. Strafende wäre am 29.11.2018 gewesen. Nach Zahlung der Geldstrafe wurde die Gefangene am 12.10.2018 aus der Haft entlassen.

Da gemäß der vorliegenden Berichtslage bis zu dem besonderen Vorkommnis keine Hinweise auf eine suizidale Gefährdung bestanden haben sollen, war die Gefangene einzeln auf einem Haftraum untergebracht. Die im Zuge der Verbringung in einen besonders gesicherten Haftraum leicht verletzten zwei Bediensteten sind nicht dienstunfähig erkrankt.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der staatsanwaltlichen Ermittlungen sind die im Zuge des Brandgeschehens ergriffenen Maßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Köln nach vorläufiger Bewertung nicht zu beanstanden.